

MITGLIEDSVERTRAG

zwischen

seelen(t)raum

Raum für ganzheitliche Beratung und YOGA Jana Sorgalla Alte Str. 53 04229 Leipzig

und

VERTRAGSPARTNER(IN)

Frau □	Herr □	Mitgliedsnr.:
Vorname:		
Nachname:		
Straße:		Hausnr.:
PLZ:	Ort:	
Geburtsdatum:	Telefon	nr:
Email:		
ohne Kursbesch	hränkung zu besuchen. Bei A	bei YOGA by seelen(t)raum berechtigt, alle angebotenen YOGAKurse in abschluss einer YOGA en bloc Mitgliedschaft ist das Mitglied berechtig wöchentlich zu besuchen, je nach Mitgliedsbeitrag.
Die Mitgliedsbo	eiträge sowie die Geschäftsbe	dingungen sind mir bekannt und werden mit meiner Unterschrift bestätigt
Dieser Mitglied	lsvertrag beinhaltet eine Minc	destlaufzeit von drei Monaten für einen monatlichen Mitgliedsbeitrag vor
☐ 39 EUR sta Woche)	tt 49 EUR - YOGA en bloc ((1x pro Woche)
Ich ermächtige einzuziehen.	YOGA by seelen(t)raum bis	auf Widerruf den jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto
Bank:		Kontoinhaber:
IBAN:		
BIC:		
Datum / Untersch	rift Mitglied	Unterschrift Jana Sorgalla . YOGA by seelen(t)raum



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 1. Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung.
- 2. Der Mitgliedsvertrag läuft mindestens sechs Monate.
- 3. Danach kann die Mitgliedschaft mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. YOGA by seelen(t)raum erhält auch das Recht zu kündigen. Bei Umzug oder arbeitsbedingtem Ortswechsel ist gegen Vorlage der Anmeldebestätigung beim Einwohnermeldeamt der neuen Stadt (Gemeinde) eine sofortige Auflösung des Vertrages zum Monatsende möglich.
- 4. Die Mitgliedschaft ist nicht auf eine andere Person übertragbar.
- 4. Der Mitgliedsbeitrag wir monatlich im Voraus, spätestens am fünften Tag eines Monats abgebucht.
- Bei schuldhaften Verzug von zwei Monatsbeiträgen werden sämtliche Beträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermins fällig.
- 6. YOGA by seelen(t)raum Jana Sorgalla schließt jegliche Haftung für Schäden des Mitglieds aus. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Wertgegenständen und Schäden aus Vertragsverletzungen oder aus Verletzung von Pflichten aus Vertragsverhandlungen.
- 7. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
- 8. Das Mitglied hat die Möglichkeit seine Mitgliedschaft monatsweise vom Monatsersten bis zum Monatsletzten still zu legen (max. 6 Monate im Jahr. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung des Beitrages befreit und es wird ausschließlich eine Bearbeitungsgebühr von 10 EUR im Monat fällig und von seinem Konto abgebucht.
- 9. Das mitbringen von Getränken ist gestattet. Es ist darauf zu achten, dass sich diese in verschließbaren Behältnissen befinden, um ein Ausfließen während des Praktizierens zu vermeiden.
- 10. Vor Annahme durch die Geschäftsleitung von YOGA by seelen(t)raum stellt diese Vereinbarung lediglich einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages dar. Das Angebot gilt als angenommen, wenn die Geschäftsleitung die Annahme nicht binnen einer Frist von zwei Wochen ab Datum der Unterschrift des Mitgliedes schriftlich gegenüber dem Mitglied ablehnt.
- 11. Nach Zahlung des Monatsbeitrages ist das Mitglied berechtigt, die Einrichtung des jeweiligen Studios während der Öffnungszeiten zu nutzen. Die Öffnungszeiten entsprechen den Kurszeiten. Für die Nutzung gilt die Nutzungsordnung. Die Teilnahme an Kursen und Einzelstunden erfolgt in Absprache mit dem Anbieter oder dessen Vertretungen. Soweit der Anbieter zusätzliche kostenpflichtige Leistungen anbietet, werden die Mitglieder informiert. Nach Entrichten des zusätzlichen Entgeldes stehen den Mitgliedern auch diese Leistungen zur Verfügung. Der Anbieter behält es sich vor, das Kursangebot zu ändern. Für aus wichtigem Grund ausgefallene Kurse entsteht keine Rückerstattungspflicht. Der Anbieter kann die Öffnungszeiten verlängern oder verkürzen, soweit dies aus wichtigen Gründen, z.B. Reinigung, Instandhaltung, Gefährdung der Mitglieder oder Dritter erforderlich ist. Dauert die Änderung voraussichtlich länger als acht Tage, werden die Mitglieder vorab informiert, sofern unmittelbares Handeln, z.B. wegen Gefahr in Verzug, erforderlich ist. Ein Recht auf Reduzierung des Beitrages besteht in diesen Fällen nicht.
- 12. YOGA by seelen(t)raum kann die Mitgliedsbeiträge mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat einseitig ändern. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Mitglied unverzüglich nach Zugang der Preiserhöhung ein Recht zur schriftlichen Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu, wenn die Preiserhöhung nicht nur unwesentlich über den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten hinausgeht. Bis zur Beendigung des Vertrages schuldet das Mitglied den bisherigen Mitgliedsbeitrag.
- 13. Die personenbezogenen Daten des Mitglieds werden entsprechend §§ 28, 29 BDSG für Vertragszwecke gespeichert und verarbeitet. Vertragsrelevante persönliche Änderungen (Anschrift, Name, Änderung der Bankverbindung, Emailadresse, Telefonnummer etc.) hat das Mitglied unverzüglich schriftlich mitzuteilen.